



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die  
Universitäten und  
die Pädagogischen Hochschulen  
des Landes Baden-Württemberg

- ausschließlich per E-Mail -

Stuttgart 9. August 2019  
Name Jens Richard Bodamer  
Durchwahl 0711 279-3242  
Telefax 0711 279-3221  
E-Mail Jens.Bodamer@mwk.bwl.de  
Gebäude Königstraße 44 (Neue Kanzlei)  
Aktenzeichen 43-6000/291/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Ausschreibung

„Wissenschaftliche Begleitforschung zum interkulturellen Projekt World LAB“

### Ausschreibung

„Wissenschaftliche Begleitforschung zum interkulturellen Projekt World LAB“

#### 1. Ziel

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung einer wissenschaftlichen Begleitforschung zum interkulturellen Projekt World LAB an baden-württembergischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Die Begleitforschung untersucht Qualität und Wirkung des Projektes.

#### 2. Begründung

Das interkulturelle Begegnungs- und Werteprojekt World LAB des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg bietet Schülerinnen und Schülern aus anderen Herkunftsländern in VAB(O) und VKL-Klassen sowie Schülerinnen und Schülern in Regelklassen aller Altersstufen die Möglichkeit, ein gelingendes Miteinander zu erleben und wertebasiert gemeinsam aktiv zu gestalten. In einem ersten Pilotprojekt wurde das von der Stiftung Weltethos entwickelte Konzept zusammen mit der Robert Bosch Stiftung GmbH und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg weiterentwickelt und auch an beruflichen Schulen erprobt. Ab dem Schuljahr

2019/2020 wird das Konzept für 3 Schuljahre an bis zu 151 Schulen mit ca. 9.050 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie 378 Lehrkräften in der Praxis umgesetzt.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich der interkulturellen Pädagogik bzw. der interkulturellen Kommunikation beforschen das Projekt World LAB und generieren dabei wissenschaftsgeleitet Erkenntnisse zu Qualität und Wirkung des Projekts. Dies soll dazu beitragen, Hinweise auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Projektes und ggf. auch der Lehrerbildung zu erhalten.

### **3. Fördergegenstand**

Gefördert wird die wissenschaftliche Begleitforschung zur Qualität und Wirkung des interkulturellen Projektes World LAB. Das Forschungsprojekt soll Erkenntnisgrundlagen und konzeptionelle Impulse für eine konsequente Implementierung interkultureller Kommunikation in der Lehrerbildung über alle Fächer und Phasen hinweg liefern.

Zudem wird eine vom geförderten Hochschulverbund im vierten Quartal 2020 zu veranstaltende Fachkonferenz gefördert. Auf dieser Fachkonferenz sind die Zwischenergebnisse des Forschungsprojektes der Öffentlichkeit und der Wissenschaftsgemeinschaft vorzustellen.

### **4. Förderbeginn und Förderdauer**

Als Förderbeginn wird der 1. November 2019 angestrebt. Es ist eine 3-jährige Förderdauer vorgesehen. Eine Verlängerung der Förderung ist ausgeschlossen.

### **5. Förderumfang**

Gefördert werden können eine Postdocstelle (E 13) und zwei Doktorandenstellen (E 13) für den Zeitraum von drei Jahren (2019 bis 2022).<sup>1</sup> Zudem stehen insgesamt 150.000 Euro (50.000 Euro pro Jahr) Sachmittel zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Grundlage für die Abrechnung sind die DFG-Personalmittelsätze 2019.

**6. Förderberechtigung**

Förderberechtigt ist ausschließlich ein hochschulübergreifender Forschungsverbund unter Beteiligung einer Pädagogischen Hochschule.

**7. Antragsverfahren**

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Die Förderentscheidung trifft das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auf der Grundlage einer fachlichen Bewertung der Anträge durch ein unabhängiges externes Gutachtergremium, dessen Mitglieder das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auf Basis von Vorschlägen der Landesrektorenkonferenzen der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bestellen wird. Die Antragsbeschreibungen müssen daher alle fachlichen Angaben enthalten, die eine abschließende gutachterliche Stellungnahme erlauben.

Ein Rechtsanspruch der Antragssteller auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Für den erfolgreichen Antrag werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg der federführenden Hochschule zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss nachgewiesen werden.

**8. Antragsvoraussetzungen, Kriterien**

Voraussetzung für die Förderung ist eine hinreichende und belegte wissenschaftliche Expertise in der Forschung zu interkultureller Pädagogik bzw. interkultureller Kommunikation der beteiligten Hochschulen.

**9. Antragsfrist und Antragsunterlagen**

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg bittet, die Anträge über die Hochschulleitung in elektronischer Form (Antrag

einschließlich Anschreiben der Hochschulleitung, komplett in einer pdf-Datei, maximale Dateigröße: 15 MB) an jens.bodamer@mwk.bwl.de sowie 10-fach ausgedruckt bis zum

### **15. September 2019**

(Ausschlussfrist) unter Angabe des Titels der Ausschreibung und des Aktenzeichens vorzulegen. Maßgeblich für diese Ausschlussfrist ist das Datum des Poststempels. Postalisch sind die Anträge an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg, Referat 43, Postfach 103453, 70029 Stuttgart zu richten.

Im Antrag ist die federführende Hochschule und die dort verantwortliche Ansprechperson zu benennen. Der Antrag soll das vorgesehene Forschungsdesign darstellen und den Umfang von 7 Seiten (1,5-zeilig, DIN A 4) nicht überschreiten.

Zusätzlich ist eine halbseitige, publizierbare Beschreibung des Projektes beizufügen.

#### **10. Fortschrittsberichte und Evaluation, Abschlussbericht**

Jährlich ist dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg bis zum 15. Februar des Folgejahres die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachzuweisen. Die Ergebnisse der Begleitforschung sind in einem Zwischenbericht auf einer vom Hochschulverbund im vierten Quartal 2020 auszurichtenden Fachkonferenz vorzustellen. Der Abschlussbericht muss bis zum 1. November 2022 vorgelegt werden. Diesem Abschlussbericht ist zusätzlich eine halbseitige, publizierbare Ergebnisbeschreibung des Projektes beizufügen.

#### **11. Rückfragen, E-Mail und Internet**

Fragen zur Ausschreibung beantworten Frau Ministerialrätin Martina Oesterle (Tel.: 0711 279-3240; E-Mail: [martina.oesterle@mwk.bwl.de](mailto:martina.oesterle@mwk.bwl.de)) und

Herr Studienrat Jens Bodamer (Tel. 0711 279-3242; E-Mail: jens.bodamer@mwk.bwl.de). Diese Ausschreibung kann im Internet unter <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/> abgerufen werden.



Clemens Benz  
Ministerialdirigent